

Janosch film & medien AG

Berlin

WKN A0XFNB / A4096L

ISIN DE000A0XFNB0 / DE000A4096L8 + Inhaber – Aktien o. N.

Anforderung von Unterlagen zur HV am 11.9.2024 in Berlin

Pro Aktionär werden maximal 1 Eintrittskarten ausgestellt.

Teilnahme an der Hauptversammlung

a) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierzu reicht ein in Textform (§ 126 b BGB) erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also auf den Beginn des 21. August 2024, 0:00 Uhr MESZ, zu beziehen.

Anmeldung und Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 04. September 2024, 24:00 Uhr MESZ, unter der nachfolgenden Adresse zugehen:

Janosch film & medien AG, Allee der Kosmonauten 26, 12681 Berlin

E-Mail: hv@janosch-medien.de

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. In diesem Fall haben sich die Bevollmächtigten rechtzeitig selbst oder durch den Aktionär anmelden zu lassen. Vollmachten können schriftlich erteilt werden.

Anfragen und Anträge von Aktionären

Anfragen und Anträge, einschließlich Gegenanträge und/ oder Wahlvorschläge, sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

Janosch film & medien AG, Allee der Kosmonauten 26, 12681 Berlin

E-Mail: hv@janosch-medien.de

Rechtzeitig innerhalb der Frist des § 126 Abs. 1 AktG (mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung) unter vorstehender Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Anträge und/oder Wahlvorschläge werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.janosch-medien.de zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und/oder Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Anzufordernde Unterlagen: Mitteilungen gemäß § 125 AktG

Versand an: alle Aktionäre

Anforderungsfrist: ab sofort

Aufwendungsersatz: Anforderung bei der Gesellschaft

Anforderung bei: Janosch film & medien AG, Allee der Kosmonauten 26, 12681 Berlin

E-Mail: hv@janosch-medien.de

Für den postalischen Versand stellt die Gesellschaft den Letztintermediären keine gedruckten Unterlagen und Mitteilungen nach § 125 AktG zur Verfügung.

Für den elektronischen Versand stellt die Gesellschaft den Letztintermediären eine pdf-Datei für die Mitteilungen nach § 125 AktG zur Verfügung.

Aufwendungsersatz: Rechnungsstellung unter Angabe der Anzahl der Sendungen, getrennt nach Aufwendungsersatz und Porto bis 20.12.2024 an : Janosch film & medien AG, Allee der Kosmonauten 26, 12681 Berlin ,E-Mail: hv@janosch-medien.de Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Aufwendungsersatz erfolgt nach der einschlägigen Verordnung ausschließlich für die Weiterleitung von Mitteilungen, die angefordert und weiter versendet bzw. die ausnahmsweise aus diesen angeforderten Unterlagen zusätzlich vervielfältigt und weiter versendet wurden.

Die Gesellschaft aktualisiert jährlich die Versanddaten. Banken und Aktionärsvereinigungen, die in der Vergangenheit Bestellungen auch für die Folgejahre aufgegeben haben, werden daher gebeten, die Bestellung zur aktuellen Hauptversammlung zu wiederholen. Soweit Depotbanken elektronische Mitteilungen anfordern, werden sie gebeten, die Anzahl der beabsichtigten Übermittlungen in elektronischer Form mitzuteilen.

Kreditinstitute mit Niederlassungen oder angeschlossenen Stellen werden gebeten, die Unterlagen nur über eine zentrale Stelle anzufordern.

Bei Kleinstbeträgen bittet die Gesellschaft, die jeweiligen Empfehlungen der Spitzenverbände des Kreditgewerbes zu beachten und keine Rechnungsstellung vorzunehmen. Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken werden gebeten, die Beträge über ihre Dachorganisation in Rechnung zu stellen.

Weiterhin bittet die Gesellschaft alle Kreditinstitute, den Aktionären mitzuteilen, dass Geschäftsberichte und HV-Unterlagen grundsätzlich nicht an die Kreditinstitute versandt werden. Der Geschäftsbericht steht auf der Internetseite der Gesellschaft als Download zur Verfügung unter <https://janosch-medien.de/finanzberichte-janosch-film-medien-ag/> HV-Unterlagen sind abrufbar unter: <https://janosch-medien.de/hauptversammlung-2024/>